



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2013
(OR. en)**

17001/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0202 (COD)**

**SOC 996
MI 1101
CODEC 2763**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Komm.dok.: 11474/13 SOC 534 MI 579 CODEC 1581 - COM(2013) 430 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV)

Im Anschluss an die Tagung des AStV vom 27. November 2013 erhalten die Delegationen in der Anlage die Erklärung des Rates und der Mitgliedstaaten zu dem im Betreff genannten Thema, die der Ausschuss gebilligt hat und die nun dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 9. Dezember 2013 unterbreitet werden kann.

ERKLÄRUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN UNION
ZUR
EINRICHTUNG EINES EUROPÄISCHEN NETZES DER ÖFFENTLICHEN
ARBEITSVERWALTUNGEN (ÖAV)

Der Rat der Europäischen Union

1. BEGRÜSST den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ÖAV als ein zusätzliches Instrument, das einen positiven Beitrag zu den laufenden umfassenderen Bemühungen leisten kann, die darauf abzielen, den bestehenden Strukturen mehr Wirksamkeit bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu verleihen;
2. BETONT die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den ÖAV im Wege der Formalisierung des bestehenden europäischen Netzes der Leiter der ÖAV;
3. ERINNERT DARAN, dass das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 149 AEUV Anreizmaßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beschließen können;
4. IST SICH BEWUSST, dass der tatsächliche Mehrwert des Netzes in der Teilnahme aller Mitgliedstaaten liegt, da dadurch die Entwicklung und Umsetzung von Benchmarking-Systemen und Maßnahmen des wechselseitigen Lernens, um einen geeigneten Prozess des Benchlearning zu entwickeln, ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund erklären die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dass sie für die Einrichtung eines entsprechenden Netzes eintreten und beabsichtigen, an einem solchen Netz teilzunehmen, damit es wirksam funktionieren und einen echten Mehrwert bieten kann.